

## **S2 Pressestatut**

Gremium: Landesvorstand Grüne Jugend NRW  
Beschlussdatum: 28.03.2025  
Tagesordnungspunkt: 7. Satzungsänderungsanträge

### **Antragstext**

#### **Pressestatut der GRÜNEN JUGEND NRW**

Dieses Statut regelt die Rahmenbedingungen der Öffentlichkeitsarbeit der GRÜNEN JUGEND NRW. Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine der tragenden Säulen der Verbandsstrategie und dient dem Ziel, Inhalte und Positionen der GRÜNEN JUGEND NRW in der öffentlichen Debatte zu platzieren. Sie wird differenziert in Presse- und Social-Media-Auftritt.

#### **§1 Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich nach den geltenden Beschlüssen der GRÜNEN JUGEND NRW.
2. Der Landesvorstand verantwortet die die Öffentlichkeitsarbeit der GRÜNEN JUGEND NRW.

#### **§2 Pressearbeit**

1. Die Pressearbeit koordinieren die Sprecher\*innen der GRÜNEN JUGEND NRW zusammen mit dem Presse- und Bildungsreferat der Landesgeschäftsstelle.
2. Die Inhalte orientieren sich an die Beschlüsse der GRÜNEN JUGEND NRW.

#### **§3 Social-Media**

1. Die Social-Media-Arbeit koordiniert das zuständige Team der GRÜNEN JUGEND

18 NRW. Diesem gehören die Sprecher\*innen der GRÜNEN JUGEND NRW an.

19 2. Ist kein Team eingesetzt, koordiniert der Landesvorstand den Social-Media-  
20 Auftritt.

### 21 **§4 Einsetzung eines Mitgliedermagazins**

22 1. Auf Antrag eines Mitglieds kann die Landesmitgliederversammlung jährlich  
23 über die Einsetzung eines Mitgliedermagazins beraten. Die Einsetzung  
24 bedarf eines Beschlusses mit einfacher Mehrheit. Die entsprechende Wahl  
25 eines Redaktionsteams erfolgt anschließend auf der gleichen  
26 Landesmitgliederversammlung, sofern die Mitgliedschaft über die Einsetzung  
27 eines Mitgliedermagazins positiv abgestimmt hat. Das Redaktionsteams  
28 besteht aus mindestens zwei und maximal 4 Mitgliedern.

29 2. Der Redaktion werden angemessene Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zur  
30 Verfügung gestellt.

31 3. Veröffentlichungen finden in Abstimmung mit dem Landesvorstand statt.